

**Zweistufiger Wettbewerb zur Vergabe einer besonderen Dienstleistung nach § 151 BVerG 2018:  
Gestaltung eines Denkmals in Reflexion auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen in  
der Steiermark**

---

**Auslober:**

Das Land Steiermark, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport und das Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark (KiöR) am Universalmuseum Joanneum schreiben einen Wettbewerb zur Gestaltung von Skulpturen in Reflexion auf die Corona-Pandemie aus.

**Ausgangslage:**

Mit voller Wucht wurden wir in eine Situation katapultiert, die noch vor einigen Monaten niemand für möglich gehalten hätte.

Im Dezember 2019 hatte der chinesische Augenarzt Li Wenliang auf die Häufung schwerer Lungenentzündungen mit unklarer Ursache in Wuhan hingewiesen. Er starb am 7. Februar 2020 am Coronavirus. Am 11. März wurde die Krankheit von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestuft.

Das Corona-Virus (COVID-19) hat sich in unglaublicher Geschwindigkeit über alle Kontinente verbreitet. Wir leben im Ausnahmezustand. Gemeinden, Städte und Länder wurden unter Quarantäne gestellt, Schulen, Universitäten und Firmen geschlossen. Das wirtschaftliche, kulturelle und soziale öffentliche Leben ist zum Erliegen gekommen. Wir leben mit Ausgangsbeschränkungen, unter größtmöglicher Reduktion sozialer Kontakte und mit Abstand zu unseren Mitmenschen.

Existenzielle Grundlagen wanken oder sind bereits zerstört, Arbeitslosigkeit und Verunsicherung prägen das Bild unserer Welt. Eilig werden Hilfs- und Unterstützungspakete geschnürt. Parallel dazu wird zu Solidarität aufgerufen, die aus der Distanz gelebt werden soll. Telekommunikation ersetzt unmittelbaren Kontakt, Fern- statt Nahgesellschaft ist das Diktum.

Niemand kennt die Auswirkungen dieses noch nie dagewesenen Pandemie-Ereignisses. In hoffentlich absehbarer Zeit wird dieses Virus eingedämmt sein. Doch wird die Welt die gleiche sein? Gezeichnet von dieser Pandemie werden wohl auch gesellschaftliche Veränderungen Platz greifen.

**Zielsetzungen des Wettbewerbs:**

Aus der unmittelbaren Erfahrung und in Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie sollen Arbeiten im öffentlichen Raum an mehreren Orten in der Steiermark als „vergegenständlichte Erinnerung“ geschaffen und zur Aufstellung gebracht werden. Fragen, wie „Was ist das für ein Phänomen?“, „Wie kann eine Reflexion über das Geschehene aussehen?“, „Was bedeutet Rettung und von wem kann sie ausgehen?“, „Welche Zeichen sind im Zusammenhang mit dieser Katastrophe relevant?“, „Welche Auswirkungen haben diese persönlichen Einschränkungen auf uns?“, „Wie kann unsere Zukunft aussehen?“ sollen zum Entwurf eines Denkmals, eines Memento mori im Sinne von Verantwortlichkeit uns und der Welt gegenüber eingedenk von Gefahr und Hoffnung führen.

Diese **Denkmäler** in der Steiermark sollen im öffentlichen Raum für alle frei zugänglich sein. Für den Standort Graz und andere Standorte in der Steiermark sollen Vorschläge unterbreitet werden.

**Zweistufiger Wettbewerb zur Vergabe einer besonderen Dienstleistung nach § 151 BVerGG 2018:  
Gestaltung eines Denkmals in Reflexion auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen in  
der Steiermark**

---

Ziel ist es, **an mehreren Orten/Regionen der Steiermark** Denkmäler zu errichten. Das Medium ist die bildende Kunst. Die Absicht der Arbeit soll sich für alle erschließen.

Die Siegerentwürfe werden in einem Wettbewerb ermittelt:

**Phase 1: offen**

Bildende Künstler\_innen mit Steiermarkbezug sind eingeladen, Ideen für die Gestaltung einer Arbeit einzureichen. Die Vorschläge können Exposee-Charakter haben und müssen nicht vollständig ausformuliert sein. Es ist eine grobe Kostenschätzung vorzulegen. Die Vorschläge sind digital einzureichen. Für diese Phase gibt es keine finanzielle Entschädigung.

Beurteilungsverfahren:

Die Mitglieder der Jury sondieren die eingereichten Ideen und wählen fünf bis zehn Vorschläge zur weiteren Ausformulierung aus. Abgelehnte Vorschläge werden nicht schriftlich begründet.

Folgende Bewertungen werden der Entscheidung zu Grunde gelegt:

- inhaltliche Dimension
- künstlerische Qualität
- Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum

**Phase 2:**

Die ausgewählten Kunstschaffenden werden eingeladen, ihre Ideen zu Entwürfen auszuarbeiten und der Jury vorzustellen. Davon sollen einzelne Kunstwerke an verschiedenen Orten in der Steiermark umgesetzt werden.

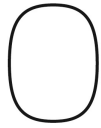
Grundsätzlich gilt, dass alle für das Verständnis des Entwurfs notwendigen Unterlagen einzureichen sind. Der Entwurf muss:

- soweit visualisiert sein, dass das Projekt vorstellbar ist (Zeichnung, Modell, Skizze, Plan, Foto)
- in einem Kurztext dargestellt werden
- technisch ausführbar sein (Erläuterungsbericht mit Angaben über Material und dessen Alterungsverhalten, über Konstruktion, technische Ausführung, bauliche Maßnahmen usw.)
- budgetiert sein
- innerhalb des Budgets und der Vorgaben des jeweiligen Standorts realisierbar sein (Kostenkalkulation: Fremdleistungen inkl. Steuern, Materialkosten, Nebenkosten)

Zudem ist anzuführen, welche Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Skulptur anfallen. (Diese Kosten sind möglichst gering zu halten.)

Alle Entwurfsunterlagen sind in digitaler Form einzureichen.

Die Entscheidung der Jury muss durch Abstimmung herbeigeführt werden. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Über die Sitzung der Jury wird ein Protokoll angefertigt.



**Zweistufiger Wettbewerb zur Vergabe einer besonderen Dienstleistung nach § 151 BVergG 2018:  
Gestaltung eines Denkmals in Reflexion auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen in  
der Steiermark**

---

### **Termine**

Ausschreibung: Dienstag, 14. April 2020  
Phase 1: Abgabetermin: Freitag, 19. Juni 2020, 11 Uhr MEZ  
Bekanntgabe: ab Montag, 29. Juni 2020  
Phase 2: Abgabetermin: Freitag, 28. August 2020  
Jury-Sitzung: Mitte September 2020  
Bekanntgabe: nach der Jurysitzung  
Eröffnungen: Frühjahr 2021

### **Honorare**

Die Einreicher\_innen der ersten Phase erhalten kein Honorar.  
Jene Künstler\_innen der zweiten Phase, deren Entwürfe nicht umgesetzt werden, erhalten eine  
Entwurfsentschädigung von je € 1.500.- incl. USt.

Die Honorare der Gewinner\_innen des Wettbewerbs sind im jeweiligen Gesamtbudget, das Kosten  
für Produktion, Technik, Aufbau, Reise- und Aufenthaltskosten etc. beinhaltet, inkludiert und  
anzugeben. Die Honorarnote sollte bei maximal 25% der Gesamtkosten liegen.

### **Einreichung**

Abgabe der Ideen in digitaler Form bis 19. Juni 2020, 11 Uhr MEZ  
Alle Daten bitte per Mail an [kioer@museum-joanneum.at](mailto:kioer@museum-joanneum.at)  
Auf Anfrage wird ein Upload-Bereich freigeschaltet.  
Max. 1GB

Deadline: 19. Juni bis 11 Uhr MEZ

### **Kontakt**

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark  
Marienplatz 1/1  
8020 Graz  
[kioer@museum-joanneum.at](mailto:kioer@museum-joanneum.at)  
Jasmin Haselsteiner-Scharner: T +43 699/13347111  
[www.kioer.at](http://www.kioer.at)